

Schriftliche Fachprüfung aus Strafrecht und Strafverfahrensrecht

Bearbeitungszeit: 240 Minuten; Hilfsmittel: unkommentierte Gesetzestexte!

Die Klausurangabe besteht aus zwei Blättern!

Bitte in grammatisch vollständigen Sätzen schreiben!

I.

„Ende des Weihnachtsfriedens“

Gerda (G) ist Verkäuferin in der Filiale Salzburg des Unternehmens *TofuRacer GmbH*, ein Handelsunternehmen für vegane Sportbekleidung. Generiert von dem Umtausch-Chaos nach Weihnachten im Geschäft entnimmt sie Anfang Jänner 2019 heimlich ein Paar teure Snowboard-Handschuhe im Wert von 359,95 Euro für sich aus dem Lager. Dass die Entnahme ungerechtfertigt ist, weiß G; ihr schlechtes Gewissen hält sich aber in Grenzen, weil ihr als Maturantin - ihrer Meinung nach - wesentlich mehr Gehalt zusteht. So nutzt sie auch den firmeneigenen Mercedes CLA für einen privaten Wochenend-Ausflug in die Berge, um ihre neuen Handschuhe zu testen. Sie weiß, dass nur der Filialleiter **Valentin (V)** damit fahren darf. Den Autoschlüssel, mit dem sie das Auto aufsperrt, nimmt sie in einem unbeobachteten Moment aus dem Büro des V. Nach dem Ausflug bringt G sowohl das Auto als auch den Schlüssel zurück. V bemerkt von all dem nichts.

V, der an der Kasse aushilft, fällt aber auf, dass der Kunde **Zacharias (Z)** auf einem Paar der teuersten Stiefel im Sortiment das Preis-Etikett einer um 100 Euro billigeren Marke angebracht hat. Z erhofft sich so, ein „bisschen Geld zu sparen“ und ist sich im Klaren, dass er die *TofuRacer GmbH* dadurch am Vermögen schädigt. Als Z dem V die Stiefel mit dem falschen Etikett zum Bezahlen hinlegt, verrechnet V den tatsächlichen Preis der teuren Stiefel. Frustriert greift Z daher über den Tresen, nimmt sich eine noch verpackte Tafel hochwertiger Schokolade (Kaufpreis: 5 Euro), die V sich dort zum Naschen hingelegt hat, schiebt sie in seine Jackentasche und verlässt damit das Geschäft. Lustvoll verspeist er die Süßigkeit auf dem Parkplatz. Vs Ärger über Z verfliegt aber schnell, als sein bester Freund Moritz ihm in der Filiale einen Besuch abstattet. Spontan gewährt V dem Moritz 15 % Preisnachlass auf seinen Einkauf, obwohl er nur dazu bevollmächtigt ist, ausschließlich bestimmten Stammkunden 15 % des Preises nachlasszulassen. Moritz ist keiner dieser Stammkunden. V weiß, dass er ihm deshalb keinen Preisnachlass gewähren dürfte. Er will Moritz aber eine Freude machen und findet sich deshalb damit ab, dass die *TofuRacer GmbH* an diesem Verkauf 15 % weniger verdient.

Die unzufriedene G hat währenddessen noch ein ganz anderes Problem: Sie studiert nebenberuflich Jus und hat Angst, durch die nächste Fachprüfung zu fallen. Deshalb bittet sie verzweifelt ihre Kollegin **Paula (P)**, die ebenfalls Jus studiert, für sie die Klausur im Jänner zu schreiben und gibt ihr dazu ihren Studierendenausweis. G hofft, so endlich die verhasste Prüfung zu bestehen. P hat Mitleid und beschließt, den Ausweis bei der Klausur zu verwenden. Als P aber die Tür zum Hörsaal, in dem die Klausur stattfindet, öffnen will, bekommt sie Zweifel. Ohne den Ausweis auch nur aus der Tasche zu nehmen, verlässt sie sofort hastig das Gelände. Aufgewühlt setzt sie sich hinter das Steuer ihres Wagens. Weil sie möglichst schnell weg von der Uni möchte, fährt sie viel zu schnell mit 90 km/h im Stadtgebiet und nimmt eine „Abkürzung“ durch eine Einbahn. Sie hofft, dass ihr niemand entgegen kommt und will keinesfalls, dass jemand verletzt wird. Das Schicksal ist aber nicht auf ihrer Seite: P rammt mit voller Wucht einen entgegenkommenden Radfahrer, der sofort stirbt.

Beurteilen Sie die Strafbarkeit von Gerda, Valentin, Zacharias und Paula!

II.

Helga (H) wurde 1995 wegen Mordes an der siebzehnjährigen Natascha angeklagt und aus Mangel an Beweisen *in dubio pro reo* rechtskräftig freigesprochen. Der damals in die Ermittlungen involvierte Polizist **Justus (J)** hat H immer für die wahre Täterin gehalten. Kurz vor seiner Pensionierung beschließt er daher, das 1995 gesicherte aber als unverwertbar geltende DNA-Material nochmals überprüfen zu lassen. Aufgrund neuer Technologie gelingt es, das Material auszuwerten. Allerdings fehlt J noch eine DNA-Probe der H. Es gelingt ihm, einen Mundhöhlenabstrich zu entnehmen. Diese stimmt mit der Probe vom Tatort überein. Es ist zweifelsfrei klar, dass H Natascha getötet hat.

- 1)
 - a) Wie heißt die konkrete Ermittlungsmaßnahme und in welchem Paragraf der StPO ist sie definiert?
 - b) War der Mundhöhlenabstrich zulässig?
 - c) Kann H gegen den Mundhöhlenabstrich ein Rechtsmittel geltend machen?
- 2)
 - a) Mit welchem Rechtsbehelf könnte eine strafrechtliche Verfolgung der H wegen Mordes an Natascha ermöglicht werden?
 - b) Liegen die Voraussetzungen dafür vor? Begründen Sie Ihre Antwort!
 - c) Wer darf einen entsprechenden Antrag einbringen?

In der folgenden Hauptverhandlung befinden sechs der Geschworenen die H für schuldig wegen Mordes gemäß § 75 StGB. Der Geschworenenbank gehört auch die Schwester der H an. H wird zu 9 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

- 3) Kann H diese Entscheidung erfolgreich bekämpfen?

♣ Viel Erfolg! ♣